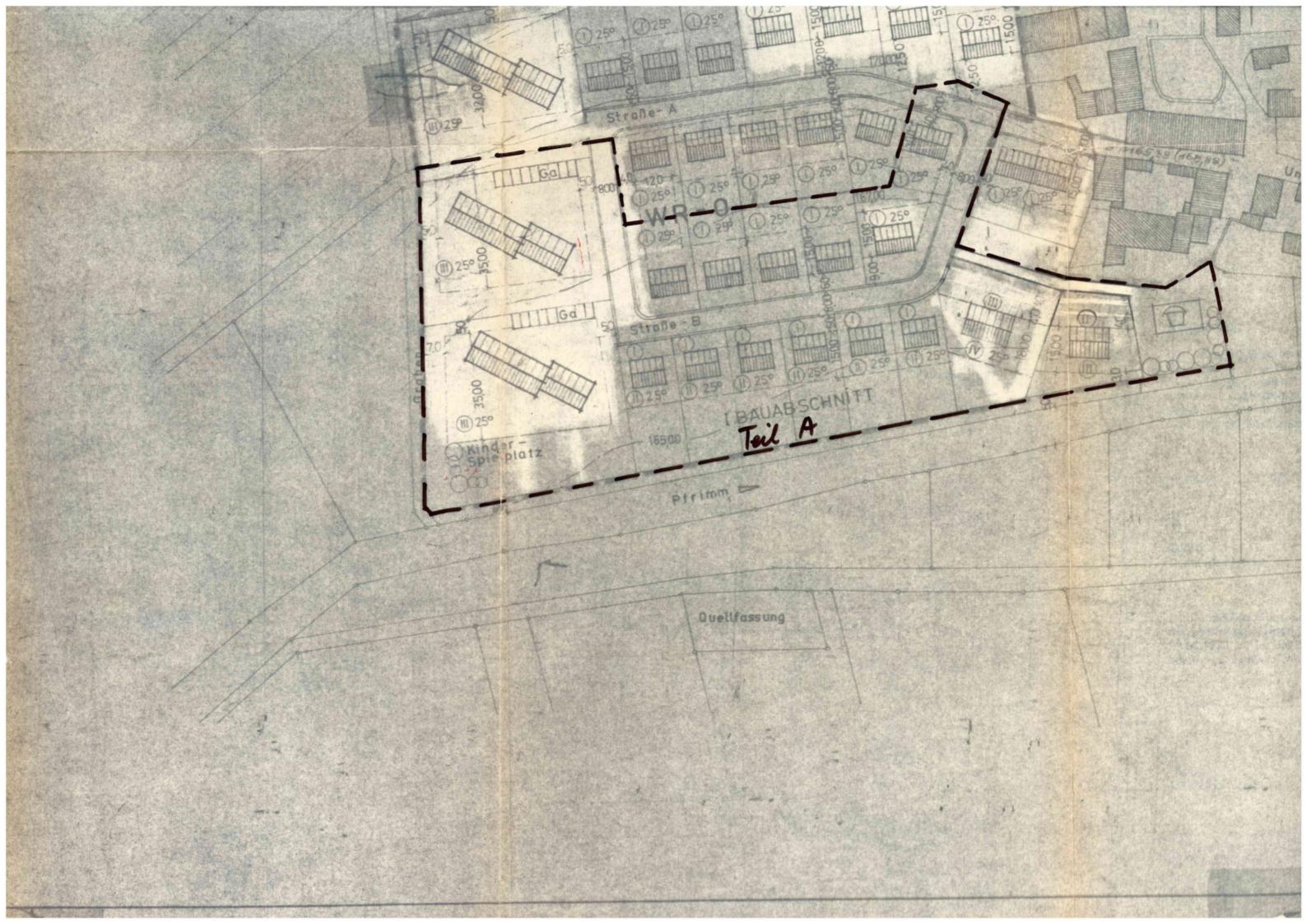
# Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

## Bebauungsplan "Am Bienenhäusel – Teil A"



ULMEINUE ALDIONEIM

### Bebauungsplan:BIENENHÄUSEL-Feil A Maßstab 1:1000

Erlöuberungen

vorhandene Bebauung geplante Geboude mit Firstrichtung 1 Vollgeschoff, 2 Vollgeschosse 3 Vollgeschosse 4 Vollgeschosse bestehende und neue Grenze auf zuh ebende Grenzen Grenze des roum Lichen Geltumpsbemeichs des Bebauungsplanes-3650 Höhenlinien Boulinie Bougrenze öffentliche Verkehrsflöche Bürgersteige Ga Garagen Reines Wohngebiet WR Offene Bouweise 25° Dachneigung 2-50 Kinder spielplatz

Kirchheimbolanden den 21,7.1969 Landratsamt - Kreinbauamt -

I.A. Huganal

### Bebauungsplan "Bienenhäusel – Teil A" der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

**Textliche Festsetzungen** 

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN nach § 9 Abs. 1 und 5 BBauG zu dem Bebauungsplan "Bienenhäusel - Teil A"

#### 1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Die im reinen Wohngebiet nach § 3 Abs. 3 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- 1.2 Die 1- und 2-geschossigen Einzelhäuser dürfen nach § 3
  Abs. 4 BauNVO nicht mehr als 2 Wohnungen je Haus enthalten.

#### 2. Garagen, Nebengebäude, Nebenanlagen

- 2.1 Garagen für die 1- und 2-geschossigen Einzelhäuser sind mindestens 5,0 m hinter die Straßenbegrenzungslinie zurückzustellen.
- 2.2 Garagen für Geschoßbauten sind auf den privaten Grundstücksflächen zu errichten.
- 2.3 Nebenanlagen in Form von Gebäuden nach § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur ausnahmsweise zulässig.

#### 3. Dächer

3.1 Dachform

1- und 2-geschossige Wohngebäude : Satteldach

Garagen : Flachdach oder Satteldach

3- bis 4-geschossige Wohngebäude: Satteldach

3.2 Dachaufbauten

Dachaufbauten (Dachgaupen) sind nicht zulässig.

3.3 Dacheindeckung

Bei der Dacheindeckung dürfen keine hellen Farben verwendet werden.

#### 4. Sockel, Kniestöcke

- 4.1 Die sichtbare Sockelhöhe darf bei 1- und 2-geschossigen Gebäuden 0,60 m, bei 3- bis 4-geschossigen Gebäuden 1,2 m nicht überschreiten.
- 4.2 Kniestöcke sind nicht zulässig.

#### 5. Außenanstrich

Verblendungen der Außenflächen mit glasiertem Material sowie auffallende Putzmuster und grelle Farben sind nicht zulässig.

#### 6. Einfriedungen

Die Gesamthöhe der Einfriedungen darf nicht mehr als 1,0 m, die Sockelhöhe nicht mehr als 0,30 m - gemessen von OK Fußweg - betragen.